

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Tariftreuegesetz)
- Drucksache 15/2094 –

Zur Person: Geschäftsführer der RWE Umwelt Nord GmbH. Das Unternehmen ist eine 100 %ige Tochter der RWE Umwelt AG.

RWE Umwelt Nord hat ca. 1100 Mitarbeiter und ist in allen Sparten der Entsorgungswirtschaft tätig, von der Kanalreinigung bis zur thermischen Restabfallbehandlung.

Das Einzugsgebiet umfaßt die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen und – in Kürze – auch Mecklenburg-Vorpommern.

Meine Stellungnahme ist wie folgt, wobei ich mich sachverständig nur zur Abfallentsorgungswirtschaft äußern möchte. Dieser Bereich ist nicht im vorliegenden Gesetzesentwurf enthalten. Ich möchte Sie bitten, die Abfallentsorgungswirtschaft neben den vorgesehenen Bereichen Bauwirtschaft und öffentlicher Personennahverkehr mit in das Tariftreuegesetz aufzunehmen, aus folgenden Gründen:

Der RWE Konzern hat eine lange, kommunalpolitische Tradition. Auch heute noch halten Kommunen in NRW ca. 1/3 der Aktien des Konzerns. Tariftreue ist bei RWE in allen Bereichen ein ehernes Gesetz. Davon wird unter keinen Umständen abgewichen, auch dann nicht, wenn Aufträge nicht gewonnen werden – wie jüngst in Kiel geschehen.

Wir arbeiten nach dem BDE-Tarif. Das ist derjenige, den der Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft als Arbeitgeberseite mit der Gewerkschaft VERDI ausgehandelt hat. Andere Mitgliedsunternehmen des BDE zahlen nach dem Transportgewerbetarif, der ca. 2,50 € unter dem BDE Tarif liegt.

Auch die Abfallentsorgungswirtschaft ist im Logistikbereich ein Transportgewerbe. In unserem Einzugsbereich fahren rd. 150 Fahrzeuge, die täglich auf den Straßen unterwegs sind. Rund die Hälfte der Kosten des Abfalltransports sind Personalkosten. Schon geringe Unterschiede im Tarif sind wettbewerbsentscheidend, denn die kommunalen und sonstigen Auftraggeber achten fast nur noch auf den Preis.

Als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb und als Betrieb, der das Qualitätsmanagement QM nach DIN EN ISO 9001-2000 strikt befolgt, erfüllen wir als Unternehmen alle Qualitätsanforderungen, die im Entsorgungsbereich möglich sind. Zuverlässigkeit, Fach- und Sachkunde und eine entsprechende Organisation innerhalb des Betriebes, werden beim Entsorgungsfachbetrieb in regelmäßigen Abständen überprüft. Das kostet natürlich Geld. Im Interesse des Umweltschutzes und einer qualitativ hochwertigen Arbeit nehmen wir diese zusätzlichen Belastungen gern auf uns, nur, wir sind immer weniger gefragt, weil andere billiger sind.

Unsere Mitarbeiter sind qualifiziert.

Ich möchte nicht falsch verstanden werden. Natürlich bin ich für den Wettbewerb, bei dem man manchmal gewinnt und manchmal verliert. Nur muß dieser Wettbewerb zu fairen und für alle Seiten geltenden Rahmenbedingungen erfolgen.

Die Rahmenbedingungen sind nicht mehr gegeben, wenn im Wettbewerb nur noch derjenige gewinnt, der seine Mitarbeiter schlecht bezahlt. Das ist so, weil technisch mögliche Rationalisierungen weitgehend ausgereizt sind und im Dienstleistungsbereich die Personalkosten der wichtigste Kostenfaktor sind. Das Müllfahrzeug kann nicht alleine fahren. Die Konsequenz daraus ist zwangsläufig ein Absinken des ökologischen Standards in der Abfallentsorgung, weil die dafür einfach notwendigen Kosten nicht mehr eingefahren werden können. Das auch eine Lehrlingsausbildung, die wir gern bisher durchgeführt haben, nicht mehr möglich ist, erwähne ich nur am Rande.

Ich bitte Sie deshalb, im Interesse von Wettbewerbsgleichheit und qualifizierter, den abfallrechtlichen Normen folgender Arbeit, auch die Abfallentsorgungswirtschaft in das geplante Tariftreuegesetz aufzunehmen. Wir würden meines Erachtens schon viel gewinnen, wenn bei der Auftragsvergabe der öffentlichen Hand ein Tarifvertrag gefordert würde und nicht diejenigen im Kostenvorteil sind, die gänzlich ohne arbeiten. Hier sind die Vertragsparteien gefordert, für das jeweilige Gewerbe auch nur einen gültigen Vertrag abzuschließen. Dazu rege ich an, im Gesetzentwurf die Gebietskörperschaften mit aufzunehmen, weil diese in Schleswig-Holstein, unserem Hauptarbeitsgebiet, als Träger der öffentlich-rechtlichen Entsorgung unsere Hauptauftragsgeber sind.
